

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0697/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	15.09.2017

Betrifft

Bebauungsplan 415 Wolbeck Nord – 5. BA Middelerstraße
- Baubeschluss Kanalerschließung -

Beratungsfolge

10.10.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
17.10.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. So-76 Blatt 100 und 101 vom 21.09.2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 578.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen gem. BauGB und KAG NRW.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 7.200 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.800 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck Nord, BG, Bp 415			
Auszahlungen			2017 2018 2019	8.000 € 420.000 € 150.000 €	
Saldo				578.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bzw. im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe teilweise veranschlagt. Die über den Ansatz hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Budget des Tiefbauamtes getragen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Zur Erschließung des Baugebietes Wolbeck Nord – 5. Bauabschnitt Middelerstraße ist die Herstellung von Schmutz- und Regenwasserkanälen erforderlich.

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes Wolbeck-Nord Nr. 415 " Am Borggarten/Grenkuhlenweg / Telgter Straße " vom 03.12.2004.

Der Baubeschluss beschränkt sich auf den 5. Bauabschnitt (5. BA) des Bebauungsplanes Nr. 415 zwischen Grenkuhlenweg und Münsterstraße.

Der 5. Bauabschnitt beinhaltet die Entwässerungsanlagen für die Middelerstraße zur Erschließung der geplanten Schule und Kita, sowie der Anbindung der vorhandenen Bebauung.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das gesamte Entwurfsgebiet wird im Trennverfahren entwässert. Das anfallende Niederschlagswasser wird in Regenwasserkanälen abgeführt und über Regenrückhaltebecken gedrosselt zum Piepenbach abgeleitet.

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser wird mittels Freigefälleleitungen zum vorhandenen Sammler in der Straße Im Borggarten geleitet.

Die Kanalisation im 5. BA wird hälftig an den Grenkuhlenweg und an die Münsterstraße angeschlossen. Nur so kann eine ausreichende Überdeckung der Kanäle und die Anbindung der Bestandsbebauung realisiert werden.

Die Nennweiten der Kanalisation werden entsprechend der Entwurfsplanung zum B-Plan 415 gewählt. Im Anschlussbereich an die Münsterstraße muss aufgrund der Anschlusshöhen eine Haltung erneuert werden.

Es werden 304 m Schmutzwasserkanäle DN 250 Steinzeug und 357 m Regenwasserkanäle DN 300-1000 Beton/Duktilem Gusseisen (GGG) eingebaut. Die Arbeiten sollen in offener Bauweise durchgeführt werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Bauzeiten sind mit dem Amt für Immobilienmanagement abgestimmt. Der Baubeginn ist für Sommer 2018 vorgesehen. Der Bau wird gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten (Vorlage V/0729/2017) durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Von den Anliegern werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Kosten nach den Bestimmungen des BauGB (Baugesetzbuch) erhoben. Die Kanalanschlussbeiträge und Kosten-erstattung der Hausanschlussschächte erfolgen zusätzlich nach den Bestimmungen des KAG NRW.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine zusätzlichen Genehmigungen erforderlich. Die Genehmigungen der Entwässerung sind bereits erfolgt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen werden im Rahmen eines Umlegungsverfahrens geregelt. Mit einem abschließenden Ergebnis wird in 2018 gerechnet.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0729/2017.

I. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage(n)